

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Bernried Stefan Achatz Birket 34 94505 Bernried Telefon: +49 9905 7400-0 E-Mail: poststelle@bernried-niederbayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte
- 2) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen)
- 3) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen
- 4) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung
- 5) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten
- 6) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
- 7) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren
- 8) Erfassung der persönlichen Daten der Antragsteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 5, 8
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 5, 8
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 5
- BayFwG zu 2
- GO zu 3, 4, 5, 6
- KommHV zu 3, 4, 6
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 3
- Art. 6 I c) DSGVO zu 5, 7
- BGB zu 5, 6
- VOL, VOB zu 5
- BayKiBiG, VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG, KAG, AO zu 6
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 6
- Regierung des Bezirks zu 3
- Versicherungsunternehmen zu 5
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- nach 10 Jahren zu 2
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 3
- Bei Aussonderung des Inventars zu 4
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 5, 8
- Nie zu 6
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.